

Jahresaufgabe 2019 – Erfassung schützenswerter Einzelbäume

Warum gerade Bäume?

Viele unserer geschützten Bäume wurden schon vor mehreren Jahrzehnten als dendrologische Naturdenkmäler ausgewiesen. Die erste große Welle geschah in den Dreißiger Jahren, als das Reichsnaturschutzgesetz in Kraft trat. Die zweite große Welle erfolgte nach dem Krieg und eine weitere wurde durch die Intensivierung der Landwirtschaft in den Siebziger Jahren ausgelöst. Viele dieser Naturdenkmale haben bereits ihr natürliches Alter erreicht oder sind gar schon gefällt worden. Der Entwurf für die Aufhebung von 90 Naturdenkmälern belegt das eindrücklich. Daher ist es an der Zeit, wieder neue Bäume unter Schutz zu stellen – eine Aufgabe, bei der die Naturschutzhelfer aufgrund ihrer Ortskenntnis gefragt sind.

Welche Bäume suchen wir?

Zunächst müssen wir uns an das Naturschutzgesetz halten. Um eine Unterschutzstellung zu rechtfertigen, bedarf es mindestens einer dieser fünf Kriterien:

- Schönheit (z.B. besonders schöne Gestalt oder herausragende artspezifische Wuchsform)
- Eigenart (z.B. bizarre Wuchsform, Charakter als Landmarke)
- Seltenheit (z.B. bisher kaum vertretene Baumarten unter den Naturdenkmälern, wie Eberesche, Hainbuche oder Schwarzpappel)
- Naturgeschichtliche Gründe (z.B. Restexemplare einer früheren Bestockung)
- Wissenschaftliche Gründe (z.B. Bäume mit wertvollem genetischem Potenzial)

Auch landeskundliche Gründe können angegeben werden (z.B. Zeugnisse besonderer geschichtlicher Ereignisse oder historischer Nutzungsformen wie Friedenseichen, Schullinden oder Hutungseichen); dabei muss aber dennoch eines der fünf aufgeführten Kriterien vorhanden sein. Generell werden Bäume gesucht, die noch eine gewisse Lebenserwartung haben und nicht schon jetzt nur mit hohem Pflegeaufwand zu halten sind. Da der Verkehrssicherungspflicht immer ein hoher Tribut zu zahlen ist, sollten nur in Ausnahmefällen Bäume an Straßen und Gebäuden vorgeschlagen werden. Denn oft müssen diese Exemplare bald verstümmelt werden, um dem Sicherheitsbedürfnis der heutigen Gesellschaft zu genügen.

Welchen Schwerpunkt setzen wir?

Die meisten der gegenwärtigen dendrologischen Naturdenkmale befinden sich in den Ortschaften. Deswegen wollen wir bei Neuausweisungen den Blick zwar nicht ausschließlich, aber doch vor allem auf Bäume im Wald und in der Feldflur richten.

Was benötigen wir bei einem Vorschlag?

- Angaben zum Standort (genaue Ortsangabe, GPS-Daten oder Karte)
- eine kurze Begründung (unter Rückgriff auf die o.g. Kriterien und alles Wissenswerte zu dem jeweiligen Baum)
- Fotos der Bäume (möglichst im unbelaubten Zustand und von mehreren Seiten)
- Bestenfalls schon Absprachen mit dem Eigentümer oder Nutzer, wo dieser bekannt ist

Wie ist der Ablauf?

1. Die Naturschutzhelfer reichen ihre Vorschläge beim zuständigen Kreisnaturschutzbeauftragten ein, Abgabefrist: 31.12.19
2. Die Kreisnaturschutzbeauftragten treffen eine Vorauswahl (ggf. unter Einbeziehung von weiteren Fachleuten) und leiten diese an die Untere Naturschutzbehörde weiter.
3. Die Untere Naturschutzbehörde prüft die Vorschläge fachlich und rechtlich und leitet dann die Unterschutzstellung ein.